

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 165 (1999)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Die Seite des SOG-Zentralvorstandes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Auftrag der «Armee XXI» – die Vorstellungen der SOG

### Leistungen, die die Armee zu erbringen hat:

Die SOG befürwortet einen **dreiteiligen Armeeauftrag**. Die Armee ist das Machtinstrument des Staates und verfügt über die grössten und multifunktionalsten Ressourcen unter den sicherheitspolitischen Mitteln. Deshalb muss und kann sie in allen drei sicherheitspolitischen Hauptaufgaben Aufträge übernehmen. Wir beantragen, die **Aufgaben** wie folgt zu definieren:

**I. Friedenssicherung** (Leistung angemessener Beiträge zur Stabilisierung Europas sowie zur multilateralen Konfliktbewältigung im Ausland):

Die Armee ist in der Lage,

- Personal und Verbände für internationale Sicherheitskooperationen und stabilisierende Aktivitäten bereitzustellen;
- Aufgaben im Rahmen international koordinierter Operationen zur Stabilität und internationaler Friedenswiederherstellung zu erfüllen.

**II. Existenzsicherung** (Fähigkeit zu *subsidiären* Sicherungseinsätzen, insbesondere zu ausreichenden existenzsichernden Beiträgen im Inland und Ausland):

Die Armee ist in der Lage,

- die eigenen oder ausländische Behörden in Katastrophenfällen wirksam zu unterstützen;
- den eigenen Behörden, insbesondere deren Polizeikorps, subsidiär in polizeilichen Aufgaben zur Seite zu stehen;
- lebenswichtige oder besonders sensible Einrichtungen (Transversalen) oder Anlagen und Konferenzen im Inland zu schützen.

**III. Verteidigung** (Kriegsverhinderung und Fähigkeit zur Raumsicherung [Schutz der Transversalen von Grenze zu Grenze sowie Gegenkonzentrationen] sowie zur angemessenen autonomen Selbstbehauptung bzw. zur Sicherstellung dieser Selbstbehauptung im Rahmen einer Koalition im Konfliktfalle):

Die Armee ist in der Lage,

- durch Präsenz und rasche Konzentration Abhaltewirkung zu erzielen;
- die Transversalen von Grenze zu Grenze offenzuhalten resp. zu schützen;
- den Luftraum zu beherrschen;
- militärische und paramilitärische Angreifer allein oder im Rahmen einer Koalition zurückzuschlagen.

Als **Kernkompetenz** der Armee erachten wir folgende Formulierungen für sinnvoll:

**Das Heer muss in der Lage sein,**

- gleichzeitig drei subsidiäre Existenzsicherungseinsätze grossen Ausmasses (Rettung, Bewachung, ABC-Schutz) im Inland oder im nahen Ausland während mindestens zwei Monaten durchzuführen;
- einen Verband von Bataillonsstärke für Logistik und Kommunikation, Überwachung sowie Bewachung und Sicherung über eine Zeitdauer von mindestens zwölf Monaten in einem europäischen Krisengebiet und in Kooperation mit anderen Streitkräften einzusetzen;
- gleichzeitig zwei operative Sicherungseinsätze, beispielsweise in Form von Gegenkonzentration in Grenzräumen oder zum Schutz/Offenhalten der Alpentransversalen zu bewältigen;
- militärische und paramilitärische Angriffe geringerer Stärke aus eigener Kraft, Grossangriffe, die gleichzeitig auf befreundete Nachbarstaaten erfolgen, im Rahmen einer atlantischen oder europäischen Koalition abzuweisen. Zeithorizont für die Bereitschaft zu dieser Aufgabe: drei Jahre. Dazu ist eine angemessene Aufwuchsfähigkeit zu gewährleisten;
- im Falle einer informationstechnologischen Krise die eigenen Anlagen und Abläufe zu schützen und die politische Führung der Schweiz subsidiär zu unterstützen.

Um den Verteidigungsauftrag erfüllen zu können, muss innerst vorgegebener Frist eine Aufwuchsfähigkeit der Armee organisatorisch mittels eines Reserve-systems (beispielsweise Bestand von Lehrverbänden mit hohem Kaderanteil als Basis einer aufwuchsfähigen Einsatzarmee) möglich sein. Eine erhöhte Bereitschaft setzt den rechtzeitigen Entscheid der politischen Behörden voraus.

**Die Luftwaffe muss in der Lage sein,**

– den Luftraum permanent zu kontrollieren;

- das Heer bei der Erfüllung seiner Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen;
- die Wahrung der Lufthoheit während mindestens drei Monaten und die lückenlose Luftverteidigung der Schweiz während mindestens einem Monat, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Luftwaffen der Nachbarländer, zu garantieren;
- die Luftransportkapazität einer Lufttransportstaffel in der Dauer von mindestens zwei Monaten im Inland oder (im Sicherheitsaustausch mit Partnern aus dem Ausland) im Ausland bereitzustellen.

**Zu diesen Zwecken gliedert sich die Armee in drei Komponenten:**

**1. Subsidiäre Truppen** (alt: Territorialtruppen)

**2. Operative Truppen** (alt: Kampftruppen)

**3. Luftwaffe:**

Die Subsidiären und die Operativen Truppen bilden das **Heer**.